

Antrag der Fraktion der CDU

Fachkräftesicherung erfordert Taten statt Worte

Der Fachkräftemangel kann sich in unserer Volkswirtschaft, deren wichtigste Ressource das Wissen der Menschen ist, als „hausgemachte Wachstumsbremse“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) erweisen. Fachkräfteengpässe bestehen im Land Bremen laut Bundesagentur für Arbeit bereits heute in den Bereichen Metallbau und Schweißtechnik, Mechatronik und Automatisierungstechnik, bei der Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik, bei Schutz- und Sicherheitsberufen, im Tiefbau, bei Fahrzeug- und Triebwagenführern sowie in einigen Berufsfeldern der Gesundheits- und Krankenpflege. Neben einer steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten, akademisch ausgebildeten Fachkräften ist weiterhin von einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung auszugehen. Ab dem Jahr 2020 werden besonders personenstarke Jahrgänge dieses Qualifikationssegments in den Ruhestand wechseln. Ein hoher Ausbildungsgrad kann zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen. Ein bedarfsgerechtes Fachkräfteangebot wird jedoch von zahlreichen weiteren Faktoren wie der demografischen Entwicklung, Erwerbsneigungen, dem Berufswahlverhalten sowie der Attraktivität und dem Image eines Standorts insgesamt beeinflusst.

Vom Juni 2015 stammt der „Bericht zur Umsetzung einer Strategie des Senats zur langfristigen Sicherung des Fachkräfteangebots“, auf den die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag aus Drucksache 19/1619 vom 11. April 2018 unter dem Stichwort „Fachkräftestrategie“ abstellen. Abgesehen davon, dass man sich trefflich darüber streiten kann, ob das Papier den Titel „Strategie“ verdient – konkrete Maßnahmen, Aussagen zum Zeithorizont und zur Finanzierung kommen darin nicht vor; nachprüfbar Ziele sind Mangelware – ist festzuhalten, dass der rot-grüne Senat das wichtige Querschnittsthema Fachkräftesicherung bislang stiefmütterlich behandelt hat. So wie es damals schon nicht ausreichte, ohnehin bestehende Initiativen, Strukturen und Programme unter eine neue Überschrift zu pressen, so wenige Fortschritte sind in den einzelnen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung seit dem Jahr 2015 zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich Bildung und Ausbildung.

Noch immer ist Bremen bei den Ländervergleichstests im Bereich Bildung das Schlusslicht aller Bundesländer und dies mit besorgniserregend wachsendem Abstand. Das Ziel der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“, das Gesamtangebot an besetzten Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2017 auf 7 800 zu steigern, wurde um rund 500 Plätze verfehlt. Bremen war 2017 mit 87,5 Ausbildungsplätzen je 100 Bewerbern das Bundesland mit der ungünstigsten Angebots-Nachfrage-Relation. Es gelang nicht, durch eine verbesserte Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen die Lösungsquote von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 22,0 Prozent im Jahr 2015 zu senken; diese stieg stattdessen auf einen Rekordwert von 27,3 Prozent im Jahr 2016 an. Nur bei einem knappen Drittel der ausbildungsinteressierten Jugendlichen gelang es 2017, ihnen einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative zu vermitteln. Rund 1 000 beziehungsweise jeder fünfte Jugendliche blieb dagegen ohne Lehrstelle, darunter waren fast 300 junge Menschen, die gänzlich unversorgt blieben. Auch die Zahl der Ausbildungsinteressierten (einschließlich Ehemalige), über deren Verbleib nichts bekannt

ist, ist gestiegen – auf knapp 1 600 im Jahr 2017. Das ist jeder Dritte bei der Agentur für Arbeit registrierte Bewerber im Land Bremen. Auch die „Ausbildungsgarantie“ des Senats konnte diese insgesamt negative Entwicklung nicht verhindern.

Zusammengenommen stellen diese Sachverhalte der rot-grünen Regierungspolitik im Land Bremen ein mangelhaftes Zeugnis aus. Dies lässt sich ablesen in einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 10,2 Prozent im Jahresdurchschnitt 2017; die Jugendarbeitslosenquote lag mit 9,3 Prozent doppelt so hoch wie im Bund. Unter den jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren hatten 70,0 Prozent keinen Berufsabschluss. Der Mismatch zwischen Arbeitskräftenachfrage und -angebot im Land Bremen besteht weiter, das heißt, die Nachfrage nach Fachkräften kann nicht aus dem Reservoir der Arbeitslosen gedeckt werden. Der Koalitionsantrag aus Drucksache 19/1619, in denen der Senat aufgefordert wird, die bestehende Fachkräftestrategie weiterzuentwickeln und durch Maßnahmen in den Bereichen berufliche Weiterbildung, berufsbegleitendem Studieren, Studien- und Ausbildungsplatzangebot, Standortmarketing und Ausstattung der Berufsschulen zu unterfüttern, liest sich denn auch wie ein Dokument des Scheiterns. Der rot-grüne Senat hatte drei Jahre Zeit, entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Statt schöner Worte und weiterer Strategiepapiere sind für die Fachkräftesicherung daher endlich politische Taten nötig, zumal die Probleme und Herausforderungen seit Jahren bekannt sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Einwerbung von Ausbildungsstellen bei den Arbeitgebern gemeinsam mit den Partnern der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ zu forcieren, insbesondere durch
 - a) eine Stärkung der Ausbildungsbüros der Kammern, einer höheren „Kontaktdichte“ der Ausbildungsberater zu den Betrieben sowie einer verstärkten Kooperation mit dem Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter,
 - b) ein systematisches Unterstützungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit negativer „Ausbildungserfahrung“,
2. gemeinsam mit Berufsschulen, Kammern und Betrieben, mehr Teilzeitausbildungen, insbesondere für Alleinerziehende, zu entwickeln;
3. die Berufsschulen im Land Bremen materiell und personell besser auszustatten, damit diese als moderne Lernorte mit Hochschulen und Universitäten mithalten können; Möglichkeiten zum Nachholen von Allgemeinbildung und Schulabschlüssen, vertiefende Lernphasen, Förderunterricht, Spracherwerb und Schulsozialarbeit müssen an den Berufsschulen ausgebaut werden;
4. den Anteil abschlussbezogener Vorhaben im sogenannten Übergangssystem aus schulischen und außerschulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie allgemeinbildenden Maßnahmen an Berufsfachschulen weiter zu erhöhen; beispielsweise durch eine Dualisierung im Rahmen der „Bremer Berufsqualifizierung“;
5. Maßnahmen umzusetzen, um die Quote des Übergangs von der Einstiegsqualifizierung in eine berufliche Ausbildung – wie in der sogenannten Fachkräftestrategie des Landes Bremen angepeilt – auf 80,0 Prozent der Teilnehmenden zu erhöhen sowie die Maßnahmen stärker mit den Inhalten einer dualen Ausbildung zu verknüpfen;
6. gemeinsam mit den Hochschulen im Land Bremen weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil der beruflich Qualifizierten an den Hochschulen zu erhöhen, sowie den Ausbau berufsbegleitender Studienangebote voranzutreiben, indem zum Beispiel die Anerkennung beruflicher Ausbildungs- und Praxisinhalte weiter verbessert wird;

7. die Beratung von Studienabbrechern durch Hochschulen und Kammern auch nach Ende des JOBSTARTER plus-Projekts „New Start“ sicherzustellen und die Anrechnung erbrachter Studienleistungen zu erleichtern, um den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu verbessern;
8. zusammen mit der Privatwirtschaft und privaten Mäzenen die Begabtenförderung im Land Bremen, beispielsweise durch das Deutschlandstipendium, auszubauen;
9. die öffentlichen Hochschulen im Lande in die Lage zu versetzen, ihre nationalen wie internationalen Werbemaßnahmen um zukünftige Studenten zu intensivieren;
10. die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen weiter zu verbessern, insbesondere durch eine verstärkte Kooperation mit Betrieben und Hochschulen, eine verbindlichere Ausgestaltung der Angebote zur beruflichen Orientierung und Beratung, Ziel-Leistungsvereinbarungen zur Berufs- und Studienorientierung, sowie eine Stärkung des Schnittstellenmanagements zwischen berufsbildenden Schulen, allgemeinbildenden Schulen und dem System der beruflichen Ausbildung (siehe dazu auch der Antrag der antragstellenden Fraktion aus Drucksache 19/1753 vom 20. Juli 2018);
11. ausreichende und arbeitszeitkompatible Betreuungsangebote für Kinder vorzuhalten, um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und Alleinerziehenden zu erhöhen;
12. als Beitrag zur Sicherung von Qualität, guter Arbeitsbedingungen, hoher Ausbildungsbeteiligung und Fachkräftenachwuchs in Handwerk sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung der „Meisterpflicht“ in möglichst vielen der 53 Berufe einzusetzen, in denen diese im Jahr 2004 abgeschafft wurde;
13. bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Land Bremen eine einheitliche und transparente Anerkennungspraxis, insbesondere auch im Hinblick auf den Umgang mit fehlenden Dokumenten, Teilanerkennungen, Kompetenzfeststellungsverfahren und geforderten Sprachniveaus, sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung der zuständigen Stellen in seinem Verantwortungsbereich mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen sicherzustellen;
14. durch geeignete Maßnahmen einschließlich materieller Anreize, zum Beispiel für erfolgreich bestandene Prüfungen, die Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten und Arbeitslosen zu erhöhen;
15. durch seine Wohnungsbau-, Bildungs-, Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik sowie ein verstärktes und konsistentes Stadt- und Standortmarketing die Standortattraktivität zu erhöhen mit dem Ziel, dass die Bevölkerung des Landes Bremen auch unter Herausrechnung der Auslandswanderung wächst beziehungsweise zumindest stabil bleibt.

Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU